

Teilnahmebedingungen Plug & Work

Stand 12.11.2018

Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb Plug & Work für Ansiedlungs- und expandierende Unternehmen sowie für Gründungen

Erläuterung: Bei Ansiedlungen handelt es sich um bereits gegründete Startups oder Unternehmen außerhalb der Region Hannover aus dem In- und Ausland sowie um expandierende Unternehmen aus der Region Hannover, die sich in einer ausländischen Zielregion ansiedeln möchten.

Bei Gründungen handelt es sich um Bewerber mit einem Gründungsvorhaben, das in der Region Hannover umgesetzt werden soll oder um schon existierende Startups aus der Region Hannover, die nicht älter als 1 Jahr sind.

1. Am Wettbewerb teilnehmende Unternehmen bzw. Gründungsprojekte dürfen nicht schon einmal bei Plug & Work mit demselben Unternehmen bzw. Projekt gewonnen haben.
2. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass die Gründung eines Unternehmens, einer Betriebsstätte oder Niederlassung in der Region Hannover erfolgt. Bei Expansionsvorhaben muss die Gründung oder Niederlassung im Zielland Wachstumspotenziale für die Region Hannover schaffen und das Unternehmen weiterhin am Standort Hannover niedergelassen sein.
3. Ansiedlungsunternehmen müssen ihren aktuellen Firmensitz außerhalb der Region Hannover haben, um als Unternehmen in den Rahmen von Plug & Work förderfähig zu sein.
4. Die Gründung bzw. der Markteintritt darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 12 Monate sein.
5. Die Gründung muss mindestens 3 Monate nach Bewilligung (Datum Juryentscheid) erfolgen, andernfalls verfällt der Förderanspruch oder es können bereits gezahlte Zuschüsse bzw. Preisgelder im Rahmen von Plug & Work vom Preisträger wieder zurückgefordert werden.
6. Das Preisgeld beträgt 6.000 Euro. Die Verwendung muss im Zusammenhang mit dem Unternehmen stehen.
 - a. Sollte das Preisgeld innerhalb von 12 Monaten von den Gründungsunternehmen nach Gewinnbenachrichtigung nicht vollumfänglich abgerufen worden sein, verfällt der Förderanspruch.
 - b. Die Ansiedlung muss spätestens zwei Jahre nach der Bewilligung (Datum Juryentscheid) erfolgen, andernfalls verfällt der Förderanspruch.
7. Die Preisgelder sind zur Verwendung im Zuge der Unternehmensgründung/-führung in der Region Hannover bzw. bei Expansionsvorhaben in der ausländischen Zielregion bestimmt und nicht für private Zwecke gedacht. Die hannoverimpuls GmbH behält sich vor, Preisgelder wieder zurückzufordern oder einzubehalten, falls keine Gründung oder Ansiedlung in der vorgegebenen Zeit erfolgt oder der Hauptsitz des Unternehmens

innerhalb von 2 Jahren an einen anderen Standort außerhalb der Region Hannover verlagert wird. Dies bezieht sich auf den Auftrag der hannoverimpuls GmbH, die regionale Wirtschaft des Standortes Region und Landeshauptstadt Hannover zu fördern.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen und gemachten Angaben werden durch Mitarbeiter der hannoverimpuls GmbH geprüft und inhaltlich bewertet. Bewertet wird nach einheitlichen Kriterien (in einer Jurysitzung). Nach der Jurysitzung werden die Adressdaten, der zu fördernden Unternehmen (Gewinner des Wettbewerbs) an die Sponsoren des Wettbewerbs weitergegeben. Durch die Weitergabe der Adressaten, steht Ihnen eine vergünstigte Dienstleistung durch die Sponsoren zur Verfügung.

Aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen keine (Rechts-)Ansprüche gegenüber dem Ausrichter (hannoverimpuls GmbH). Der Ausrichter behält sich vor Bewerbungen vom Wettbewerb auszuschließen sowie ausgelobte Preise nicht zu vergeben. Ein Abbruch des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen ist möglich und liegt im Ermessen des Ausrichters.

Alle Projektbeteiligten haben sich zur Geheimhaltung und zum Datenschutz der im Rahmen des Wettbewerbs erhaltenen Informationen verpflichtet. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter plugandwork-ansiedlung@hannoverimpuls.de oder plugandwork-gruendung@hannoverimpuls.de widerrufen werden.

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Benachrichtigung, Berichtigung, Widerruf, Sperrung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.